



## Informationen zum Schulbetrieb in Stufe GELB

---

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

vor dem Hintergrund der noch andauernden weltweiten Corona-Pandemie und **der Allgemeinverfügung des TMBJS vom 30.11.2020 gilt ab 01.12.2020 bis 08.01.2021** die Stufe GELB, d.h. der „**Eingeschränkte Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz**“ **in allen Schulen Thüringens**.

Dies bedeutet für uns:

Die **5. und 6. Klassen** werden vollzählig in festen Gruppen mit festen Lehrern unterrichtet, welche auch nicht in anderen Klassenstufen unterrichten dürfen.

Für die **7. bis 11. Klassen** erfolgt Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel mit häuslichem Lernen in A- und B-Wochen unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Die **12. Klassenstufe** wird **an unserer Schule** vollzählig in ausreichend großen Räumen unter Einhaltung der Abstandsregeln unterrichtet.

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

**Bitte beachtet / beachten Sie die folgenden Maßnahmen** (Belehrungen für unsere SchülerInnen):  
Die aus Stufe GRÜN bekannten Maßnahmen gelten in Stufe GELB weiter.

### **Persönliche Hygiene:**

- Unbedingter Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Kontakt mit Türgriffen usw.
- Hust- und Niesetikette einhalten, d. h. Husten und Niesen in die Armbeuge, wegdrehen, Abstand halten.

### **Mund-Nase-Bedeckung:**

Die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist verpflichtend im gesamten Schulhaus außerhalb des Unterrichts zu tragen.

#### Im Unterricht der Klassenstufen 11 und 12 gilt:

Alle Schüler/innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht.

Während der intensiven Lüftung des Unterrichtsraumes in der Unterrichtsstunde kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Im Unterricht der Klassen 5 bis 10 und im Freien besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

Bei Verstößen gegen das Tragen einer MNB im Schulhaus sowie im Unterricht Kl. 11 und 12 wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Für die Schülerbeförderung gelten die allgemeinen Regelungen für MNB im Personennahverkehr, d. h. die Pflicht zum Tragen einer MNB **an der Bushaltestelle und im Bus**.

### **Mindestabstände:**

Beim Unterricht der Klassenstufen 7 bis 12 ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Anordnung der Tische und Stühle in den Unterrichtsräumen darf nicht verändert werden, es sind nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. In den Klassenstufen 7 bis 12 können derzeit keine Partner- oder Gruppenarbeiten im Unterricht durchgeführt werden.

In den Klassenstufen 5 und 6 wird als Schutzmaßnahme in festen Lerngruppen mit festen Lehrkräften unterrichtet.

### **Lüften:**

Es ist insbesondere auf eine **intensive (Stoß-) Lüftung** schulischer Räume zu achten. Mindestens **alle 45 min** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

### **Schülerspeisung- Verhalten in der Cafeteria:**

Die Anordnung der Tische und Stühle in der Cafeteria darf nicht verändert werden, da dies Voraussetzung für die Durchführung der Schülerspeisung ist.

Dies gilt immer, also vor und nach dem Unterricht, in Pausen, Freistunden und während der Schülerspeisung.

Die Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) muss in der Cafeteria durchgängig getragen werden, Ausnahme davon ist nur die Essenseinnahme am Tisch.

### **Neue Pausenregelung in Stufe GELB, um versetzte Pausenzeiten zu ermöglichen:**

Std.:	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Klassenstufe 5</b>	<b>07:45-8:25</b>	<b>08:30-09:15</b>	<b>09:20-10:05</b>	<b>10:40-11:25</b>	<b>11:30-12:15</b>	<b>12:20-13:00</b>	---	---
			Große Hofpause 10:05-10:40 „Oberer Schulhof“ Hofausgang nutzen					
<b>Klassenstufe 6</b>	<b>07:45-8:25</b>	<b>08:30-09:15</b>	<b>09:20-10:05</b>	<b>10:40-11:25</b>	<b>11:30-12:15</b>	<b>12:20-13:00</b>	---	---
			Große Hofpause 10:05-10:40 „Unterer Schulhof“ Ausgang im UG im Gang Kunst nutzen					
<b>Klassenstufen 7-10</b> (Gruppe A oder B)	<b>07:45-08:30</b>	<b>08:35-09:20</b>	<b>09:40-10:25</b>	<b>10:30-11:15</b>	<b>11:35-12:20</b>	<b>12:25-13:10</b>	---	---
		Hofpause 09:20-09:40 <b>unterer und oberer Schulhof</b> Hofausgang nutzen		Hofpause 11:15-11:35 <b>unterer und oberer Schulhof</b> Hofausgang nutzen				
<b>Klassenstufen 11</b> (Gruppe A oder B) <b>und 12</b>	<b>07:45-08:30</b>	<b>08:35-09:20</b>	<b>09:40-10:25</b>	<b>10:30-11:15</b>	<b>11:35-12:20</b>	<b>12:25-13:10</b>	<b>13:30-14:15</b>	<b>14:20-15:05</b>
		Hofpause 09:20-09:40 <b>Dachterrasse Schulhof</b> möglich		Hofpause 11:15-11:35 <b>Dachterrasse Schulhof</b> möglich		Mittagspause 13:10-13:30		

Alle SchülerInnen achten beim Verlassen der Schule zur Hofpause und beim Eintritt in die Schule zum Ende der Hofpause darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird **und dass eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird** und warten bei zu viel Andrang an den Türen bis der Ansturm geringer ist, so dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Den Hinweisen der aufsichtsführenden Lehrkräfte ist nachzukommen.

Ausnahme vom Aufenthalt auf dem Schulhof bzw. der Dachterrasse in den Hofpausen ist Schlechtwetter. In diesem Fall erfolgt die Absage der Hofpause per Sprechanlage durch den pausenverantwortlichen Lehrer und unsere SchülerInnen beachten:

Bei Essenseinnahme und Trinken im Schulhaus ist unbedingt der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Dies gilt auch vor und nach dem Unterricht und in Freistunden.

### **Kontaktminimierung:**

#### Einhaltung der Wegeführung im Schulbetrieb:

Es dürfen nur die gekennzeichneten Wege benutzt werden: Siehe Markierungen auf dem Boden oder an den Wänden bzw. Aushänge. In den Fluren und auf den Treppen darf jeweils nur auf der rechten Seite gelaufen werden. Einzige Ausnahme: Im Alarmfall gilt der Alarmplan.

Zugangsbeschränkungen zu bestimmten Räumen sind einzuhalten (siehe Aushänge).

### **Erweiterte Schutzmaßnahmen für SchülerInnen mit Risikmerkmalen:**

Für einen befristeten Zeitraum kann auf formlosen Antrag der Eltern hin vom Präsenzunterricht in Gruppen befreit werden, wobei mit der Anzeige ein ärztliches Attest vorzulegen ist, welches das bestehende erhöhte Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bescheinigt.

### **Im Sport- und im Musikunterricht gelten derzeit folgende Einschränkungen:**

**Sportunterricht** in der GutsMuths-Halle wird in Kl. 5 und 6 in den festen Gruppen, möglichst kontaktlos und unter Einhaltung des für die jeweilige Sportstätte geltenden Hygieneplans durchgeführt.

Sportunterricht in Kl. 7 bis 12 findet **aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandsgebotes in Form von Bewegungsangeboten / sportlichen Spaziergängen** und Sporttheorie statt.

Im **Musikunterricht** ist Singen nur in ausreichend großen Räumen unter prinzipieller Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m oder im Freien erlaubt. Der Instrumentalunterricht mit Aerosol-Emissionen ist auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß (Einzelunterricht) einzuschränken. Es ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.

### **Betretungsverbot:**

Eltern und schulfremde Personen dürfen die Schule weiterhin nicht betreten.

Ausnahmen:

Ausgenommen davon sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung, der Schulleitung, der Studienseminare, Reinigungspersonal von externen Anbietern und Handwerkern oder ähnliche. Das Betreten dieser Personen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Diese Personen müssen sich im Sekretariat anmelden und das Kontaktdatenerfassungsblatt ausfüllen. Beim Betreten des Schulgebäudes herrscht für diesen Personenkreis eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht.

Es bestehen präventive Betretungsverbote für alle Personen, die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind, Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder entsprechende akute Symptome (insb. akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten) zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Die Schule darf frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptommfreiheit oder 14 Tage nach letztmaligem direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder betreten werden. Vor Ablauf der genannten Zeiträume ist der Zutritt gestattet, wenn ein Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird. Der Nachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Bei Auftreten akuter Corona-Symptome (siehe oben) während des Schulbesuchs werden die betreffenden SchülerInnen isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

Bitte informiert euch / informieren Sie sich täglich über schulorganisatorische Festlegungen (insb. auf der Schulhomepage).

Bei Fragen könnt ihr euch / können Sie sich gerne an die Schulleitung wenden.

Unser aller Ziel ist es, dass wir einer erneuten Schulschließung vorbeugen und uns alle gegenseitig schützen, indem wir die erforderlichen coronabedingten Regeln unbedingt einhalten!

Bleibt / bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Geyer  
Schulleiterin

Neuhaus/Rwg., 04.12.2020